

Michael-Lysander Fremuth  
Menschenrechte

Schriftenreihe Band 1650

Michael-Lysander Fremuth

# Menschenrechte

## Grundlagen und Dokumente



Deutsche Gesellschaft  
für die Vereinten Nationen e.V.  
[www.dgvn.de](http://www.dgvn.de)



Deutsche Gesellschaft  
für die Vereinten Nationen e.V.  
– Landesverband Nordrhein-Westfalen –

Dr. Michael-Lysander Fremuth lehrt und forscht als Akademischer Rat und Habilitand an der Universität zu Köln. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen neben dem Völker-, Europa- und Verfassungsrecht insbesondere die Menschenrechte. Seine Expertise bringt er auch im Rahmen seines ehrenamtlichen Engagements ein. Er ist Mitbegründer und Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen in Nordrhein-Westfalen (DGVN NRW) sowie Mitglied des Bundesvorstands der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN). Als Mitglied von Amnesty International arbeitete er unter anderem als Sprecher der Fachkommission Internationales.

Hinweis: In den Menschenrechtsdokumenten in Teil II gilt in der Regel die Rechtschreibung des Originaltextes.

Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Bundeszentrale für politische Bildung dar. Für die inhaltlichen Aussagen trägt der Autor die Verantwortung.

Die Inhalte der zitierten Internetlinks unterliegen der Verantwortung der jeweiligen Anbieter. Für eventuelle Schäden und Forderungen können die Bundeszentrale für politische Bildung und der Autor keine Haftung übernehmen.

Bonn 2015

© Bundeszentrale für politische Bildung  
Adenauerallee 86, 53113 Bonn

Projektkoordination: Hildegard Bremer, bpb, Bonn  
Lektorat und Redaktion: Benjamin Dresen, Solingen

Umschlaggestaltung: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf  
Umschlagfoto: © Predrag Stakic/humanrightslogo.net, offizielles Menschenrechtslogo  
Satzherstellung: Naumilkat – Agentur für Kommunikation und Design, Düsseldorf  
Druck: Druck und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main

ISBN: 978-3-8389-0650-8

[www.bpb.de](http://www.bpb.de)

# Inhalt

<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	13
<b>Einleitung</b>	15
<b>I Einführung in die Grundlagen der Menschenrechte</b>	19
<b>1 Begriff und Wesen der Menschenrechte</b>	23
1.1 Menschenrechte als subjektive Rechte aller Menschen kraft Geburt	23
1.2 Vorstaatlichkeit der Menschenrechte	30
1.3 Egalitärer Charakter der Menschenrechte	31
1.4 Adressaten der Menschenrechte und ihre Pflichten	32
1.5 Unveräußerlichkeit der Menschenrechte und mögliche Rechtfertigung von Beschränkungen	43
1.6 Universalität der Menschenrechte und die Frage ihres fundamentalen Charakters	44
1.7 Unteilbarkeit und Interdependenz der Menschenrechte	48
<b>2 Menschenrechtsklassifizierungen</b>	53
2.1 Menschenrechte, Bürgerrechte, Fremdenrechte und Gruppenrechte	53
2.2 Absolute und relative Menschenrechte	58
2.3 Abwehrrechte, Leistungsrechte und Teilhaberechte	62
2.4 Menschenrechte zwischen <i>Soft Law</i> , <i>ius cogens</i> und <i>Erga-omnes</i> - Pflichten	64
2.5 Generationen und Dimensionen der Menschenrechte	67
<b>3 Eine kurze Geschichte der Menschenrechte</b>	71
<b>4 Begründung der Menschenrechte und Menschenrechts- theorien</b>	87

## Inhalt

<b>5</b>	<b>Rechtsquellen und Anwendbarkeit der Menschenrechte</b>	95
5.1	Rechtsquellen der Menschenrechte	95
5.2	Fragen zur Anwendbarkeit der Menschenrechte	99
<b>6</b>	<b>Schutz und Durchsetzung der Menschenrechte</b>	111
6.1	Vorrangige Verantwortung des Nationalstaates im Mehr-Ebenen-System des Menschenrechtsschutzes	112
6.2	Präventiver Menschenrechtsschutz	118
6.3	Menschenrechtsschutz durch die Vereinten Nationen	133
6.4	Sonstiger Menschenrechtsschutz auf internationaler Ebene	162
6.5	Menschenrechtsschutz auf regionaler Ebene	180
<b>7</b>	<b>Prüfung einer Menschenrechtsverletzung und Arbeit mit menschenrechtlichen Dokumenten</b>	199
7.1	Vorfrage: Was ist das konkrete Interesse?	199
7.2	Schutzbereich und Menschenrechtsinterpretation	200
7.3	Eingriff	205
7.4	Rechtfertigung und Schranken-Schranken	206
7.5	Rechtsschutzoptionen	213
<b>8</b>	<b>Ausblick: Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen</b>	215

<b>II Menschenrechtsdokumente</b>	223
<b>1 Historische Rechtsdokumente</b>	227
Einführende Erläuterung	227
1 Magna Carta [Auszug] vom 15. Juni 1215	229
2 Augsburger Religionsfrieden [Auszug] vom 25. September 1555	231
3 Petition of Right [Auszug] vom 7. Juni 1628	233
4 Habeas-Corpus-Akte [Auszug] vom 27. Mai 1679	234
5 Bill of Rights [Auszug] vom 16. Dezember 1689	236
6 Virginia Declaration of Rights vom 12. Juni 1776	238
7 Amerikanische Unabhängigkeitserklärung [Auszug] vom 4. Juli 1776	240
8 Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte vom 26. August 1789	241
<b>2 Internationale Rechtsdokumente</b>	245
Einführende Erläuterung	245
9 Charta der Vereinten Nationen [Auszug] vom 26. Juni 1945	248
10 Statut des Internationalen Gerichtshofs [Auszug] vom 26. Juni 1945	256
11 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948	257
12 Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966	263
12a Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 10. Dezember 2008	272
13 Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966	280
13a Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 16. Dezember 1966	296

## Inhalt

13b	Zweites Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe vom 15. Dezember 1989	300
14	Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes vom 9. Dezember 1948	303
15	Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau vom 20. Dezember 1952	306
16	Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 18. Dezember 1979	309
16a	Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vom 6. Oktober 1999	320
17	Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 7. März 1966	325
18	Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984	337
18a	Fakultativprotokoll zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 18. Dezember 2002	349
19	Übereinkommen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989	361
19a	Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten vom 25. Mai 2000	380
19b	Fakultativprotokoll zu dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie vom 25. Mai 2000	385
19c	Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes, betreffend ein Mitteilungsverfahren vom 19. Dezember 2011	393
20	Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen vom 18. Dezember 1990	401
21	Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006	436



21a	Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen vom 13. Dezember 2006	461
22	Internationales Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen vom 20. Dezember 2006	465
23	Statut für den Internationalen Militärgerichtshof [Auszug] vom 8. August 1945	482
24	Nürnberger Prinzipien vom 29. Juli 1950	484
25	Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs [Auszug] vom 17. Juli 1998	486
26	IV. Genfer Abkommen zum Schutze von Zivilpersonen in Kriegszeiten [Auszug] vom 12. August 1949	491
26a	Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte [Auszug] vom 8. Juni 1977	492
26b	Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte [Auszug] vom 8. Juni 1977	499
27	Vertrag über den Waffenhandel [Auszug] vom 2. April 2013	504
28	Erklärung von Rio über Umwelt und Entwicklung (Rio-Deklaration) vom 14. Juni 1992	507
29	Erklärung und Aktionsprogramm der Weltmenschrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien vom 25. Juni 1993	512
30	Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen [Auszug] vom 8. September 2000	540
31	Ergebnis des Weltgipfels 2005 [Auszug] vom 16. September 2005	543
32	Erklärung über das Recht auf Entwicklung vom 4. Dezember 1986	549
33	Erklärung über das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung vom 28. Juli 2010	554

## Inhalt

34	Verfahren für die Behandlung von Mitteilungen mit Bezug auf Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten, Resolution 1503 (XLVIII) des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Mai 1970	556
35	Die Zehn Prinzipien des Global Compact vom 31. Januar 1999	559
36	OECD-Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Unternehmen vom 25. Mai 2011	560
37	Erklärung der Yogyakarta-Prinzipien über die Anwendung von Menschenrechten in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität vom 23. März 2007	565
<b>3</b>	<b>Regionale Rechtsdokumente</b>	<b>581</b>
	Einführende Erläuterung	581
	<b>Europäische Rechtsdokumente</b>	<b>582</b>
38	Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten vom 4. November 1950	582
38a	(1) Zusatzprotokoll zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung des Protokolls Nr. 11 vom 20. März 1952	597
38b	Protokoll Nr. 4 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, durch das gewisse Rechte und Freiheiten gewährleistet werden, die nicht bereits in der Konvention oder im ersten Zusatzprotokoll enthalten sind in der Fassung des Protokolls Nr. 11 [Auszug] vom 16. September 1963	598
38c	Protokoll Nr. 6 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Abschaffung der Todesstrafe in der Fassung des Protokolls Nr. 11 [Auszug] vom 28. April 1983	599
38d	Protokoll Nr. 7 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung des Protokolls Nr. 11 [Auszug] vom 22. November 1984	600
38e	Protokoll Nr. 12 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten [Auszug] vom 4. November 2000	602

38f	Protokoll Nr. 13 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die vollständige Abschaffung der Todesstrafe [Auszug] vom 3. Mai 2002	603
39	Europäische Sozialcharta vom 18. Oktober 1961	604
39a	Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta vom 5. Mai 1988	620
39b	Zusatzprotokoll zur Europäischen Sozialcharta über Kollektivbeschwerden [Auszug] vom 9. November 1995	627
40	Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten vom 28. Januar 1981	630
40a	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten bezüglich Kontrollstellen und grenzüberschreitendem Datenverkehr [Auszug] vom 8. November 2001	639
41	Europäisches Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe vom 26. November 1987	641
42	Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen [Auszug] vom 5. November 1992	647
43	Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten [Auszug] vom 1. Februar 1995	660
44	Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin: Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin [Auszug] vom 4. April 1997	667
44a	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin über das Verbot des Klonens von menschlichen Lebewesen [Auszug] vom 12. Januar 1998	674
44b	Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin bezüglich der Transplantation von menschlichen Organen und Gewebe [Auszug] vom 24. Januar 2002	675

## Inhalt

45	Charta der Grundrechte der Europäischen Union vom 7. Dezember 2000	681
	<b>Amerikanische Rechtsdokumente</b>	691
46	Amerikanische Konvention über Menschenrechte vom 22. November 1969	691
47	Zusatzprotokoll zur Amerikanischen Konvention über Menschenrechte im Bereich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte (Protokoll von San Salvador) vom 17. November 1988	713
	<b>Afrikanische Rechtsdokumente</b>	722
48	Banjul-Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker vom 27. Juni 1981	722
49	Protokoll zur Banjul-Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika (Maputo-Protokoll) [Auszug] vom 11. Juli 2003	735
	<b>Arabisch-islamische und asiatische Rechtsdokumente</b>	746
50	Kairoer Erklärung der Menschenrechte im Islam vom 5. August 1990	746
51	Arabische Charta der Menschenrechte [Auszug] vom 15. September 1994/23. Mai 2004	751
52	ASEAN-Erklärung der Menschenrechte vom 18. November 2012	764
<b>4</b>	<b>Nationale Rechtsdokumente</b>	771
53	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland [Auszug] vom 23. Mai 1949	771
54	Politische Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern [Auszug] vom 19. Januar 2000	779
	<b>Anmerkungen</b>	781
	<b>Literaturhinweise</b>	783
	<b>Stichwortverzeichnis</b>	795

# Einleitung

Die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts kann als Beginn der Epoche der Menschenrechte sowie der Auferstehung und Emanzipation des Individuums im Völkerrecht bezeichnet werden. Auch wenn die Grundlagen der Menschenrechte weiter zurückreichen, finden sie erst seit 1945 eine Beachtung und Ausgestaltung, die ihrem Anspruch als durchsetzungsfähige Rechte aller Menschen in Ansätzen gerecht wird. Es erscheint nicht übertrieben, die damit einhergehende Fortentwicklung des Völkerrechts als eine friedliche Revolution zu bezeichnen.

Durch die Gründung der Vereinten Nationen im Jahr 1945 ist eine Organisation geschaffen worden, mit der nicht nur die Menschheit von der »Geißel des Krieges« befreit werden soll, sondern die auch der Förderung der Menschenrechte verpflichtet ist. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Dezember 1948 die »Allgemeine Erklärung der Menschenrechte« als ein grundlegendes Dokument des internationalen Menschenrechtsschutzes angenommen. Mag diese Erklärung auch nicht rechtsverbindlich sein, war sie gleichwohl Vorlage und Inspiration für eine Vielzahl an rechtlich verbindlichen Menschenrechtsverträgen. Danach setzte eine umfangreiche Kodifizierung ein, welche die Menschenrechte operabel gemacht hat und Grundlage für deren Durchsetzung ist. Besondere Bedeutung kommt hier dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (VN-Zivilpakt) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (VN-Sozialpakt) zu. Beide Verträge wurden im Rahmen der Vereinten Nationen ausgehandelt und traten 1976 in Kraft. Gemeinsam mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte werden sie als »Magna Carta des internationalen Menschenrechtsschutzes« bezeichnet und beinhalten eine Vielzahl allgemeiner Menschenrechte. Die Kodifikation und Fortentwicklung der Menschenrechte war damit jedoch keineswegs abgeschlossen. Auf regionaler Ebene entwickelten sich Menschenrechtsregime, die den örtlichen und kulturellen Besonderheiten Rechnung tragen und idealerweise über den internationalen Menschenrechtsschutz hinausgehen. Auf internationaler

Ebene galt es, die Menschenrechte neuen Gegebenheiten anzupassen und fortzuentwickeln, sodass bestehende oder sich ergebende Schutzlücken geschlossen werden konnten. Weitere internationale Vertragswerke wurden geschaffen, jüngst das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Personen vor dem Verschwindenlassen. Da die Menschenrechtsentwicklung im Fluss begriffen bleibt, ist der Abschluss weiterer Übereinkommen (etwa über Menschenrechtsbildung und -ausbildung) zu erwarten. Bereits heute kann jedoch von einem recht umfassenden materiell-rechtlichen Menschenrechtsschutz gesprochen werden. Das heißt, die erforderlichen Regelungen zum Menschenrechtsschutz bestehen, es fehlt häufig nur an deren konsequenter Umsetzung und Beachtung. Dies liegt auch an fehlenden oder zu schwachen Institutionen zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte.

Gleichwohl hat der Menschenrechtsschutz seit 1945 auch eine verstärkte institutionelle Absicherung erfahren. Mit den Vereinten Nationen ist eine Weltorganisation geschaffen worden, die ihr menschenrechtliches Mandat zunehmend ernst nimmt und durch ihre handelnden Organe aktiv zu verwirklichen versucht. Auf regionaler Ebene stechen der Europarat und die Europäische Union heraus, denn sie verfügen über effektive Mechanismen des Menschenrechtsschutzes. Andere regionale (Menschenrechts-) Organisationen eifern dem nach. Im Rahmen dieser regionalen Organisationen werden nicht nur (weitere) Menschenrechte kodifiziert, sie schaffen häufig zugleich Institutionen, Kommissionen oder Gerichte, die den Menschenrechten auch zur tatsächlichen Durchsetzung verhelfen sollen. Vor allem jedoch können regionale Organisationen die Menschenrechte transkribieren, sie also in eine Sprache übersetzen, die von den Menschen vor Ort besser verstanden wird.

Schließlich darf die Bedeutung der globalen Öffentlichkeit für den Schutz der Menschenrechte nicht unterschätzt werden. Fernsehen und Internet verbreiten gravierende Menschenrechtsverletzungen in der ganzen Welt und benennen Verantwortliche. Die oder der Fremde, deren oder dessen Rechte verletzt werden, erscheint weniger fremd, wenn sie oder er individualisierbar ist. Viele Menschen organisieren und engagieren sich außerdem ehrenamtlich in Nichtregierungsorganisationen, deren Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, etwa durch Informationskampagnen, Protestaktionen oder die tatsächliche Unterstützung von Opfern, ganz erheblich ist.

Damit ist mittlerweile eine Menschenrechtsarchitektur errichtet, die – ungeachtet ihrer Unzulänglichkeiten – Grundlage für die Schaffung einer

globalen, auf der Achtung vor dem individuellen Menschen basierenden Gemeinschaft sein kann.

Menschenrechte gelten allen Menschen und verlangen zugleich, dass sich alle Menschen ihrer bewusst sind und als »Menschenrechtsanwältinnen und -anwälte« im Alltag für sie eintreten. Der vorliegende Band soll im ersten Teil das erforderliche Grundwissen über Menschenrechte vermitteln. Im zweiten Teil des Bandes findet sich eine Kompilation der aus Sicht des Autors für den internationalen und regionalen Menschenrechtsschutz wichtigsten Dokumente. Dabei liegt der Schwerpunkt auf rechtsverbindlichen Dokumenten, die entweder weltweite Geltung beanspruchen können oder die für die unterschiedlichen Kulturräume bedeutsam und repräsentativ sind. Geboren wurde die Idee eines solchen Bandes im Rahmen meiner Vorlesung zum Internationalen Menschenrechtsschutz an der Universität zu Köln. Hier wurde mir die Nachfrage deutlich nach einer Publikation, bestehend aus einer Einführung in den Menschenrechtsschutz verbunden mit den wichtigsten Dokumenten, die vom Umfang her überschaubar und auch finanziell erschwinglich ist. Ich freue mich, dass die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und die Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) dieses Projekt unterstützt und ermöglicht haben. Der vorliegende Band knüpft an die von den genannten Organisationen vertriebenen Publikationen von Prof. Christian Tomuschat (DGVN-Texte) und Prof. Eibe Riedel (bpb) an und versteht sich als eine kombinierte und erweiterte Neuauflage dieser geschätzten Werke.

Mit diesem Band soll allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern ein erleichterter Zugang zu der Thematik der Menschenrechte eröffnet und ein bescheidener Beitrag zu deren Verwirklichung geleistet werden. Dies erkennt an, dass die Menschenrechtsbildung, wie auch Art. 3 der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung ausführt, ein lebenslanger Prozess ist, der alle Teile der Gesellschaft betrifft.

### **Artikel 3 der Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und -ausbildung**

- »1. Menschenrechtsbildung und -ausbildung ist ein lebenslanger Prozess, der alle Altersgruppen betrifft.
2. Menschenrechtsbildung und -ausbildung betrifft alle Teile der Gesellschaft auf allen Ebenen, einschließlich der Vorschul-, Grundschul-, Sekundarschul- und Hochschulbildung, unter Berücksichtigung der akademischen Freiheit, wo dies zutrifft, und alle Formen der Bildung, der Ausbildung und des Lernens, sei es im öffentlichen oder privaten Sektor, im formalen, informellen

## Einleitung

oder nicht formalen Rahmen. Sie umfasst unter anderem die Berufsbildung, insbesondere die Schulung von Ausbildern, Lehrern und staatlichen Amtsträgern, die Fortbildung, die Volksbildung sowie Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierungsmaßnahmen.«

Ich danke Frau Dr. Nina Kapaun und Herrn Matthias Pollmann für ihre Unterstützung bei der Kompilation der Menschenrechtsdokumente. Ferner danke ich Frau Dr. Beate Wagner, Frau Anja Papenfuß und Frau Hannah König von der DGVN, Herrn Benjamin Dresen als Lektor im Auftrag der bpb sowie Frau Johanna Heinrich, Frau Jenny Neufert, Frau Bettina Kock-Käser, Herrn Reza Links, Herrn Oliver Hendrich und Herrn Christian Lohwasser sowie meinen Kolleginnen und Kollegen am Lehrstuhl für Völkerrecht, Europarecht, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht für ihre kritische Durchsicht des Manuskriptes. Irrtümer, Fehler und Ungenauigkeiten gehen in gewohnter Manier zulasten des Autors. Hinweise, Anregungen und Kritik von Seiten der Leserinnen und Leser sind mir jederzeit herzlich willkommen.

Michael-Lysander Fremuth  
Köln, Juli 2015